

ISERLOHN.

wald | stadt | heimat

Bekanntmachung der Absicht der Teileinziehung einer Straße

Aufgrund der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 196 "Iserlohn Stadtkern" ist der Bereich der Verkehrsfläche zwischen Wasserstraße 16 und Am Dicken Turm 41 als Fußgängerbereich festgesetzt worden. Die Teilfläche als Teil der dem öffentlichen Verkehr als Gemeindestraße gewidmeten Verkehrsfläche der Straßen "Wasserstraße" und "Am Dicken Turm" wird somit auf bestimmte Verkehrszwecke (Fußgängerbereich) beschränkt.

Die Stadt Iserlohn beabsichtigt daher die Teileinziehung dieser Teilfläche. Die Teileinziehung erfolgt nach § 7 Absatz 2 des Straßen- und Wegegesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen (StrWG NRW).

Das Vorhaben wird hiermit gemäß § 7 Absatz 4 StrWG NRW bekannt gemacht, um Gelegenheit zu Einwendungen zu geben.

Ein Übersichtsplan kann im Bereich Tiefbau, Abteilung Beiträge und Gebühren, Rathaus II, Zimmer 127, Werner-Jacobi-Platz 12, 58636 Iserlohn eingesehen werden.

Iserlohn, 28.09.2022

Michael Joithe
Bürgermeister